



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 01.09.2025

### **Eingriffe per Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 Strafprozessordnung) und Onlinedurchsuchung (§ 100b Abs. 1 Strafprozessordnung) in Bayern in den Jahren 2023 und 2024**

Das Bundesamt für Justiz hat im August 2025 die Jahresstatistik zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach wurden in Bayern acht Maßnahmen zur Quellen-TKÜ (§ 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 Strafprozessordnung – StPO) angeordnet, von denen sieben tatsächlich durchgeführt wurden. Zudem wurden drei Anordnungen zur Onlinedurchsuchung (§ 100b Abs. 1 StPO) erlassen, von denen zwei durchgeführt wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Anordnungen zum Einsatz der Quellen-TKÜ gemäß § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO wurden in Bayern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils erlassen? ..... 3
- 1.2 Wie viele dieser Anordnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich vollzogen (also technisch durchgeführt)? ..... 3
2. Wie viele Anordnungen zum Einsatz der Onlinedurchsuchung gemäß § 100b Abs. 1 StPO wurden in Bayern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils erlassen? ..... 3
3. Wie viele dieser Anordnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich umgesetzt und in welchen Straftatkontexten kamen die angeordneten Quellen-TKÜ- und Onlinedurchsuchungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zum Einsatz (bitte nach Delikten gemäß § 100a Abs. 2 StPO und § 100b Abs. 2 StPO aufschlüsseln)? ..... 3
4. Aus welchen Gründen wurden Anordnungen, die nicht umgesetzt wurden, letztlich nicht vollzogen (bitte jeweils auf technische, rechtliche und ermittlungstaktische Gründen eingehen)? ..... 4
5. In wie vielen der durchgeführten Einsätze (jeweils für Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung, getrennt nach Jahren) wurden durch die eingesetzten Maßnahmen relevante Erkenntnisse für die Ermittlungen gewonnen (bitte nach Maßstab der Ermittlungsbehörden)? ..... 5
6. Betroffene Endgeräte und Personen ..... 5

---

6.1	Wie viele Endgeräte waren im Rahmen der durchgeführten Quellen-TKÜ- und Onlinedurchsuchungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils betroffen (bitte aufschlüsseln)? .....	5
6.2	Wie viele Personen waren von den durchgeführten Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils betroffen (bitte getrennt nach Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung)? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz, hinsichtlich der Fragen 3, 6.1 und 6.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 30.09.2025**

**1.1 Wie viele Anordnungen zum Einsatz der Quellen-TKÜ gemäß § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO wurden in Bayern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils erlassen?**

Im Berichtsjahr 2023 wurden acht Eingriffe in ein vom Betroffenen genutztes informationstechnisches System gem. § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 Strafprozessordnung (StPO; Quellen-Telekommunikationsüberwachung – Quellen-TKÜ) angeordnet. Im Berichtsjahr 2024 wurden sieben derartige Eingriffe angeordnet.

**1.2 Wie viele dieser Anordnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich vollzogen (also technisch durchgeführt)?**

Im Berichtsjahr 2023 wurden sechs Eingriffe in ein vom Betroffenen genutztes informationstechnisches System gem. § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO (Quellen-TKÜ) tatsächlich durchgeführt. In der vom Bundesamt für Justiz für das Jahr 2023 veröffentlichten Jahresübersicht der Maßnahmen nach § 100a StPO wurden für Bayern sieben tatsächliche Durchführungen angegeben. Diese Anzahl musste aufgrund einer erst nach Veröffentlichung der Jahresübersicht am 05.08.2025 bekannt gewordenen Fehlerhebung nachträglich auf sechs tatsächliche Durchführungen korrigiert werden. Die Korrektur wurde dem Bundesamt für Justiz bereits mitgeteilt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden sieben Eingriffe in ein vom Betroffenen genutztes informationstechnisches System gem. § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO (Quellen-TKÜ) tatsächlich durchgeführt.

**2. Wie viele Anordnungen zum Einsatz der Onlinedurchsuchung gemäß § 100b Abs. 1 StPO wurden in Bayern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils erlassen?**

Im Berichtsjahr 2023 wurden drei Onlinedurchsuchungen angeordnet (Erstanordnungen). Im Berichtsjahr 2024 ergingen drei Erstanordnungen einer Onlinedurchsuchung und zwei Verlängerungsanordnungen einer Onlinedurchsuchung.

**3. Wie viele dieser Anordnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich umgesetzt und in welchen Straftatkontexten kamen die angeordneten Quellen-TKÜ- und Onlinedurchsuchungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zum Einsatz (bitte nach Delikten gemäß § 100a Abs. 2 StPO und § 100b Abs. 2 StPO aufschlüsseln)?**

Im Berichtsjahr 2023 wurden zwei Anordnungen einer Onlinedurchsuchung tatsächlich durchgeführt, im Berichtsjahr 2024 wurden fünf Anordnungen einer Onlinedurchsuchung tatsächlich durchgeführt.

Den in den Berichtsjahren 2023 und 2024 angeordneten Quellen-TKÜ- und Onlinedurchsuchungsmaßnahmen lagen die nachfolgend benannten Anlasstaten zugrunde:

### 1. Anlasstaten der Quellen-TKÜ im Berichtsjahr 2023

Anzahl	Anlasstat nach § 100a Abs. 2 StPO	Straftatbestände
2	§ 100a Abs. 2 Nr. 7 lit. b StPO	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und 30b Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
5	§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. h StPO	Mord und Totschlag nach den §§ 211 und 212 Strafgesetzbuch (StGB)
1	§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. n StPO	Betrug und Computerbetrug unter den in § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB genannten Voraussetzungen und im Falle des § 263 Abs. 5 StGB, jeweils auch in Verbindung mit § 263a Abs. 2 StGB

### 2. Anlasstaten der Quellen-TKÜ im Berichtsjahr 2024

Anzahl	Anlasstat nach § 100a Abs. 2 StPO	Straftatbestände
2	§ 100a Abs. 2 Nr. 7 lit. b StPO	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und 30b BtMG
3	§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. h StPO	Mord und Totschlag nach den §§ 211 und 212 StGB
1	§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. h StPO sowie § 100a Abs. 2 Nr. 5 lit. b StPO	Mord und Totschlag nach den §§ 211 und 212 StGB sowie Einschleusen von Ausländern mit Todesfolge gemäß § 97 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
1	§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. d StPO	Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129b Abs. 1 Sätze 1 und 2 i. V. m. 129a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StGB

### 3. Anlasstaten der Onlinedurchsuchung im Berichtsjahr 2023

Anzahl	Anlasstat nach § 100b Abs. 2 StPO	Straftatbestände
1	§ 100b Abs. 2 Nr. 1 lit. c StPO	Bildung krimineller Vereinigungen und Bildung terroristischer Vereinigungen
2	§ 100b Abs. 2 Nr. 1 lit. g StPO	Mord und Totschlag nach den §§ 211 und 212 StGB

### 4. Anlasstaten der Onlinedurchsuchung im Berichtsjahr 2024

Anzahl	Anlasstat nach § 100b Abs. 2 StPO	Straftatbestände
1	§ 100b Abs. 2 Nr. 1 lit. g StPO	Mord und Totschlag nach den §§ 211 und 212 StGB
4	§ 100b Abs. 2 Nr. 5 lit. b StPO	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und 30b BtMG

#### 4. Aus welchen Gründen wurden Anordnungen, die nicht umgesetzt wurden, letztlich nicht vollzogen (bitte jeweils auf technische, rechtliche und ermittlungstaktische Gründen eingehen)?

Die Anordnungen wurden jeweils aus IT-technischen Gründen nicht vollzogen.

**5. In wie vielen der durchgeführten Einsätze (jeweils für Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung, getrennt nach Jahren) wurden durch die eingesetzten Maßnahmen relevante Erkenntnisse für die Ermittlungen gewonnen (bitte nach Maßstab der Ermittlungsbehörden)?**

Bei dem Begriff der „relevante[n] Erkenntnisse“ bleibt offen, ob hierunter eine Abhängigkeit des Tatnachweises von den betreffenden Erkenntnissen oder auch eine sonstige Bedeutung für den Tatnachweis oder auch nur für andere im Rahmen des Strafverfahrens relevante Umstände verstanden werden soll.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch bei einer anderen Fassung der Fragestellung für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Staatsanwaltschaften erfolgen müsste. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**6. Betroffene Endgeräte und Personen**

**6.1 Wie viele Endgeräte waren im Rahmen der durchgeführten Quellen-TKÜ- und Onlinedurchsuchungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils betroffen (bitte aufschlüsseln)?**

2023:

Bei den vom Landeskriminalamt (BLKA) durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO (fünf der insgesamt sechs im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen) waren nach Auskunft des BLKA insgesamt fünf Endgeräte betroffen. Bei einer weiteren im Jahr 2023 durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahme kann die Anzahl der betroffenen Endgeräte nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg nicht mehr nachvollzogen werden, da die Verfahrensakten aufgrund einer Abgabe an eine außerbayerische Staatsanwaltschaft nicht mehr vorliegen. Maßnahmen der Onlinedurchsuchung nach § 100b Abs. 1 StPO betrafen insgesamt drei Endgeräte.

2024:

Bei den durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 StPO waren insgesamt sieben Endgeräte betroffen. Maßnahmen der Onlinedurchsuchung nach § 100b Abs. 1 StPO betrafen insgesamt fünf Endgeräte.

**6.2 Wie viele Personen waren von den durchgeführten Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils betroffen (bitte getrennt nach Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung)?**

Da eine automatisierte Erhebung der Anzahl der von den Maßnahmen betroffenen Personen nicht möglich ist, müsste für eine Beantwortung der Frage eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.